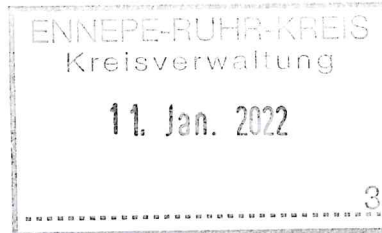


Regionalverband Ruhr  
Postfach 10 32 64 | D-45032 Essen

Stadtverwaltung Schwelm  
Postfach 740  
58320 Schwelm  
**über**  
Ennepe-Ruhr-Kreis  
Postfach 420  
58317 Schwelm



**Regionalverband Ruhr**  
Die Regionaldirektorin

Kronprinzenstraße 35  
D-45128 Essen  
T + 49 (0)201 2069 - 0  
F + 49 (0)201 2069 - 500  
info@rvr.ruhr  
www.rvr.ruhr

Gesehen und weiter  
Schwelm, 12/01/2022  
Ennepe - Ruhr - Kreis  
Der Landrat  
Im Auftrage

Essen,  
10.01.2022

**Referat 15**  
**Regionalplanungsbehörde**

Alexander Kasprovicz  
kasprovicz@rvr.ruhr  
T + 49 (0)201 2069-707  
F + 49 (0)201 2069 -578

Ihr Zeichen  
FB 6.1/Ho

Unser Zeichen  
15/31\_FNP-Ä\_Schwelm

**31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwelm**  
**Bereich: Jesinghauser Straße**  
**Hier: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.12.2021 bitten Sie uns um Stellungnahme gemäß § 34 Abs. 5 LPIG NRW zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP).

Die Stadt Schwelm verfolgt mit der FNP-Änderung eine Erweiterung des Gewerbegebiets „Graslake“. Die derzeit brachliegende Gewerbefläche, nördlich der o.g. Antragsfläche, soll im Zuge einer Nachnutzung entwickelt werden. Zur Umsetzung der baulichen Neustrukturierung der vorhandenen Gewerbefläche ist geplant, die Antragsfläche (ca. 1 ha) in ihrer Darstellung zu verändern. Die bestehende „Grünfläche“ soll hierbei in eine „gewerbliche Baufläche“ umgewandelt werden.

1. Ziele der Raumordnung

In unserer Stellungnahme zu Ihrer Anfrage gemäß § 34 Abs. 1 LPIG NRW vom 06.04.2021 hatten wir eine Vereinbarkeit der 31. FNP-Änderung mit den Zielen der Raumordnung und den in Aufstellung befindlichen Zielen in Aussicht gestellt.

Mit der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz ist der Bundesraumordnungsplan Hochwasser (BRPH) am 01. September 2021 in Kraft getreten. In der Bauleitplanung sind die Ziele des BRPH zu beachten sowie die Grundsätze zu berücksichtigen.

Sparkasse Essen  
IBAN: DE56 3605 0105 0000 2000 63  
SWIFT-BIC: SPESDE3E

Postbank Essen  
IBAN: DE67 3601 0043 0012 3404 34  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Steuernummer 112/5797/0116  
USt.-IdNr. DE 173867500



Die Prüfung hat ergeben, dass die Stadt Schwelm in den Planunterlagen die Vorgaben des BRPH zwar nicht explizit aufgeführt hat. Dennoch hat sie sich insbesondere im Umweltbericht inhaltlich mit den Prüfaufträgen des BRPH und den Themen Hochwasserrisiko, Auswirkungen des Klimawandels durch Starkregen, Wasserversickerungsfunktion des Bodens auseinandergesetzt. Daher ist festzustellen, dass keine Bedenken hinsichtlich der Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele des BRPH bestehen.

## 2. Fazit

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen bestätigen wir, dass die 31. FNP-Änderung an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Die vorstehende Entscheidung bezieht sich ausschließlich auf § 34 LPlG NRW. Weitere Genehmigungen oder Entscheidungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Michael Bongartz  
- Leiter Referat Regionalplanung -